

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

Bern, 25. Oktober 2012

Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen. Wir nehmen wie folgt Stellung zur Vorlage:

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften setzen sich mit grosser Entschlossenheit für den Erhalt und die längerfristige Sicherung von Arbeitsplätzen am Flughafen Zürich und bei den Flugunternehmen ein. Der nun vorliegende Staatsvertrag ist aus Sicht der direkt betroffenen Arbeitnehmenden positiv zu bewerten. Er schafft eine klarere Ausgangslage für deren Beschäftigungsperspektiven, da die Flugbewegungen zahlenmässig nicht begrenzt werden. Wie sich der Arbeitsmarkt in der Aviatik Branche und speziell bei Unternehmen, die am Flughafen tätig sind, entwickeln wird, hängt bekanntlich von einer Vielzahl von Faktoren ab. Diese sprechen eher gegen eine Zunahme der Flugbewegungen, umso wichtiger ist es deshalb, dass der Staatsvertrag die Wirtschaftlichkeit des Flughafenbetriebs nicht zusätzlich erschwert. Die Lösung des Fluglärmkonflikts mit dem nun ausgehandelten Staatsvertrag kommt einseitigen Massnahmen Deutschlands zuvor, was begrüssenswert ist. Es wäre vermutlich aufgrund der politischen Konstellation und aktueller Signale aus der EU nicht einfach geworden, solche Massnahmen abzuwenden.

Der erläuternde Bericht zeigt nochmals eindrücklich auf, welche Schwierigkeiten einer einvernehmlichen Lösung seit Jahrzehnten im Weg standen, und er lässt wenig Interpretationsspielraum für eine bessere Lösung zu Gunsten des Flughafenbetriebs zu. Es scheint müssig zu analysieren, welche Vor- resp. Nachteile der aktuelle Staatsvertrag gegenüber demjenigen von 2001 hat, da unter den heutigen Voraussetzungen ein besseres Ergebnis (keine Beschränkung der Flugbewegungen und mehr Spielraum für das zeitliche An- und Abflugregime über deutschem Gebiet) kaum im Bereich des Möglichen liegt.

Belastungen der Bevölkerung und Einbezug der Gemeinden

Der Flughafen Zürich spielt auf dem regionalen Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle und er ist sicher ein ausschlaggebender Faktor für die Ansiedlung von internationalen Unternehmen im Grossraum Zürich. Gleichzeitig verursacht sein Betrieb Lärm- und Luftemissionen, unter denen EinwohnerInnen in einem weit grösseren geografischen Radius leiden als sie direkt wirtschaftlich von diesem profitieren würden. Der erläuternde Bericht benennt zwar das Dilemma, das der wirtschaftlich wichtige Infrastrukturbetrieb für die Lebensqualität bedeutet, aber er lässt bezüglich einer zusätzlichen Lärmbelastung durch die Sperrung des deutschen Luftraums viele Fragen offen.

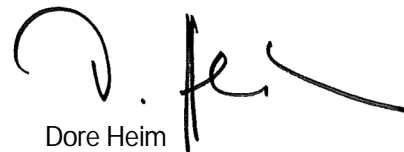
Das BAZL präferiert von allen skizzierten Betriebskonzepten in diesem Zeitraum aus Gründen der Flugsicherheit und der relativ niedrigeren Zahl der betroffenen Bevölkerung den Ostanflug. Mit diesem Konzept werden zum einen Pistenausbauten notwendig, zum anderen ergibt sich damit eine zusätzliche starke Belastung für die Bevölkerung in diesen Gebieten in sehr sensiblen Tages-Randstunden. Und jegliches Entlastungskonzept bringt Belastungen für andere, teilweise bevölkerungsdichtere Gebiete mit sich. Es wird für die Akzeptanz des Staatsvertrags entscheidend sein, wie die Frage der Verteilung des Fluglärms in allen Varianten der Betriebskonzepte mit den am stärksten betroffenen Gemeinden gelöst werden kann.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Dore Heim
Geschäftsführende Sekretärin